

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 23/0104
131 - Fachbereich Organisation und Recht			Datum: 27.02.2023
Bearb.:	Petersen-Sielaf, Manuela	Tel.: -328	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	27.02.2023	Anhörung

Kündigung öffentlich-rechtlicher Vertrag durch den Kreis Segeberg

Sachverhalt:

Mit Schreiben (**Anlage 1**) vom 14.12.22 hat der Landrat des Kreises Segeberg die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben des Kreises Segeberg auf die Städte, amtsfreien Gemeinden und Ämter des Kreises Segeberg und von Zuständigkeiten der Landrätin/des Landrates des Kreises Segeberg vom 1.1.2015 (**Anlage 2**) zum 31.12.2023 gekündigt.

Mit einem Schreiben, ebenfalls vom 14.12.2022 bedauert der Landrat die Kündigung und betont, dass diese durch Vorgabe des Innenministerium erfolgt. (**Anlage 3**)

Die Verwaltung prüft zur Zeit die Auswirkungen für die Stadt Norderstedt. Hierzu wird auf § 3 des Vertrages verwiesen. Sobald die Prüfung abgeschlossen ist, erfolgt ein genauer Bericht im Hauptausschuss.

Zwei wesentliche Punkte können bereits jetzt benannt werden:

Die Baumschutzsatzung der Stadt Norderstedt wurde zwar in eigener Zuständigkeit erlassen. Hinsichtlich der Ahnung von Ordnungswidrigkeiten ist der Kreis ab 1.1.24 zuständige Behörde.

Die Stadt Norderstedt hat ihre Stadtverordnung zu Naturdenkmälern auf der Grundlage des öffentliche-rechtlichen Vertrages geschlossen. Diese ist damit zum Jahresende beendet. Die Auswirkungen auf den Bestand werden noch geprüft.

Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziel- len Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	--------------------------	-------------	--	---------------------	---------------------